

Mitteilungen des Oberbürgermeisters

29. Sitzung der Stadtvertretung am
5. Dezember 2022



Inhaltsverzeichnis

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung	4
Genehmigung der Schulentwicklungsplanung	4
Sachstand Planungen Energiemangellage	4
2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung	7
2.1 Übersicht	7
2.2 Textfassungen	8
Dynamisches Parkleitsystem für die Landeshauptstadt Schwerin.....	8
Ufersicherung auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin	8
Ergänzung der Hundesatzung um ausgebildete Assistenzhunde.....	9
Aufwertung bestehender Gedenkorte und Einrichtung einer Stele, die an den Herbst 1989 erinnert	10
Kunstwerke im öffentlichen Raum.....	11
Wiederaufstellung der Plastik „Großer Schreitender Mann“ von Wieland Förster vor die Feierhalle auf dem Waldfriedhof	11
Konzept für ein neues Museum zur Geschichte der Landeshauptstadt Schwerin	12
Der Klimawandel verlangt Handeln – Auf Straßenneubauvorhaben verzichten.....	12
Neubau Fahrrad- und Fußgänger-Brücke über die Ludwigsluster Chaussee	13
3. Beschlüsse des Hauptausschusses	15
4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen	21

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Genehmigung der Schulentwicklungsplanung

In der Anlage ist die Genehmigung der Schulentwicklungsplanung beigefügt. Erfreulich ist, dass so ein komplexes Werk mit relativ problemlosen Auflagen genehmigt wurde. Zu den Auflagenpunkten:

Zu 1.

Mit den Festlegungen in der SEP sollte die Förderschule am Fernsehturm (Förderschwerpunkt Lernen) mit deren Rückzug in den Schulcampus CaT im Sommer 2023 gesamthaft entlastet werden, in dem der Förderschwerpunkt Lernen mit entsprechenden Lerngruppen ab dem Schuljahr 2024/2025 an mehreren Schulstandorten angeboten wird (sh. Ziff. 14, 16., 17. auf S. 111 f. der SEP). Da das Schulgesetz aufgrund der sog. Entschleunigung der Inklusionsstrategie die Einrichtung dieser Lerngruppen Lernen erst ab dem Schuljahr 2027/2028 vorsieht, hätte die vorzeitige Einrichtung einer Ausnahmegenehmigung durch das Ministerium bedurft. Dieses sieht hier offenbar keine Möglichkeit, im Wege der Ausnahmegenehmigung der vorzeitigen Einrichtung der Lerngruppen Lernen an weiteren Standorten zuzustimmen.

Zu 2.

Hier gab es während des Gremienlaufes mit Beschlussfassung etc. eine Änderung der Rechtslage, sodass das Angebot 9+ an der IGS nicht mehr vorgehalten werden kann. Hierzu befindet sich die Verwaltung derzeit mit der IGS und dem Land in Klärung, inwieweit ein Ausweichangebot installiert werden kann. Insofern ist diese Auflage in Ordnung. Allerdings der Zeitpunkt der Fortschreibung bis 31.12.2022 ist nicht zu halten, daher wurde bereits jetzt schon eine Fristverlängerung beantragt.

Zu 3.

Der Zustimmungsvorbehalt für die Einführung für die esE-Lerngruppen betrifft nicht die bereits mit Schuljahr 2022/2023 installierten esE-Lerngruppen an der Lindgren- und Siemensschule. In der nächsten Zeit hat diese Auflage in der Praxis keine Relevanz.

Anlage 1: Genehmigungsbescheid des Landes vom 13.10.2022

Sachstand Planungen Energiemangellage

In dieser Zusammenfassung werden Maßnahmen des FD Feuerwehr und Rettungsdienst zur Aufrechterhaltung des eigenen Dienstbetriebes in einer möglichen Gas- und/oder Strommangellage sowie Maßnahmen des FD Feuerwehr und Rettungsdienst als untere Katastrophenschutzbehörde zum Bevölkerungsschutz dargestellt (Stand 23.11.2022). Vorbereitungen Dritter, wie etwa städtischer Betriebe oder Maßnahmen, welche in der Betreiberverantwortung der Einrichtungen kritischer Infrastruktur liegen, sind nicht Gegenstand dieser Zusammenfassung.

Grundlage der Planungen sind fachliche Weisungen des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V zur Vorbereitung auf eine mögliche Gasmangellage vom 29.06.2022 und 13.09.2022. Die Maßnahmen zum Bevölkerungsschutz werden regelmäßig mit den Stadtwerken, der Polizei sowie der obersten Katastrophenschutzbehörde abgestimmt. Grundsätzlich wird auf Ebene der Katastrophenschutzbehörden des Landes von einer Betroffenheit über Kreisgrenzen hinaus ausgegangen. Daher werden logistische Aufgaben, wie z.B. die Versorgung mit Treibstoff, Lebensmitteln o.ä. auf Landesebene vorbereitet und koordiniert.

Als grundlegendes Szenario wird ein zeitlich begrenzter Ausfall der Gasversorgung (wenige Wochen) und in der Eskalation der Stromversorgung (14 Tage) über das Stadtgebiet der Landeshauptstadt hinaus angenommen. Im Falle eines Ausfalls der Gasversorgung kann das Fernwärmenetz weiterhin mit Heizöl betrieben werden. Somit würde die Versorgung mit Heizung und

Warmwasser für ca. 1/3 der Schweriner Bevölkerung (Gas als Energieträger) nicht zur Verfügung stehen. Für die Treibstoffversorgung im Falle eines Stromausfalls wurde ein Logistikkonzept erarbeitet und die Lieferung notwendiger Ausstattungsgegenstände in Auftrag gegeben, hier finden enge Absprachen mit dem Landeskoordinierungs- und Unterstützungsstab beim Innenministerium (LKUSt) statt, um frühzeitig auf eine vom Land (oberste KatS-Behörde) koordinierte Treibstoffversorgung zugreifen zu können. Absprachen mit den Betreibern örtlicher Tankstellen bezüglich einer Ertüchtigung mit Netzersatzanlagen oder Einspeisepunkten werden momentan geführt.

Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes FD Feuerwehr und Rettungsdienst:

Als kritische Dienstleistung wurden Brandschutz, Hilfeleistung, Notfallrettung sowie Betrieb der Integrierten Leitstelle Westmecklenburg (ILWM) und des operativ-taktischen Stabes identifiziert. Die Feuer- und Rettungswache in der Graf-Yorck-Str. ist an das Fernwärmenetz angeschlossen. Daher wird ein reiner Ausfall der Gasversorgung als unproblematisch für die Aufrechterhaltung der kritischen Leistungen angesehen.

Für den Fall eines Stromausfalles steht eine Netzersatzanlage zur Verfügung, die Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren werden derzeit nachgerüstet (siehe Vorlage HA 16.08.2022 sowie 11.10.2022). Für die Wachabteilungen besteht ein rollierender Dienstplan, in den die Beschäftigten der Notfallrettung integriert werden können. So besteht eine vorgeplante Diensterteilung, die unabhängig von z.B. Mobilfunk bereits kommuniziert werden kann. Die Freiwilligen Feuerwehren sind im Personalkonzept ebenfalls berücksichtigt.

Die Stabsdienstordnung des operativ-taktischen Stabes wurde im Jahr 2022 neu gefasst, im Dezember ist eine umfassende Fortbildung mit Stabsübung zur Stärkung der Struktur angesetzt. Das BOS-Digitalfunknetz kann durch notstromversorgte Basisstationen weiterhin betrieben werden. Hierüber ist auch die Verbindung der Leitstelle z.B. mit Polizei und anderen Behörden gesichert. Weiterhin sind Satellitentelefone vorhanden. Eine Betankung der Einsatzfahrzeuge, wie sie regulär beim Nahverkehr Schwerin stattfindet, kann auch bei einem Stromausfall weiterhin erfolgen.

Soweit möglich wurde die Lagerhaltung von z.B. medizinischem Verbrauchsmaterial aufgestockt.

Die Möglichkeit für die Bevölkerung, bei Ausfall des Mobilfunks einen Notruf abzusetzen, wurde in das Konzept der Notfallmeldestellen und -treffpunkte integriert (siehe Vorlage HA vom 08.11.2022). Hierzu ist auch ein Konzept mit den der Integrierten Leitstelle Westmecklenburg angeschlossenen Landkreisen in der Abstimmung.

Erweiterte Maßnahmen Bevölkerungsschutz:

Als vorbereitende Maßnahme wurden Betriebe der kritischen Infrastruktur im Stadtgebiet identifiziert und mit Schreiben vom 22.07.2022 dazu aufgefordert, einen Fragebogen zur eigenen Vorsorge für den Katastrophenfall zu treffen. Gleichzeitig wurde an die Betreiberpflicht zur Vorbereitung nach § 13a LKatSG M-V verwiesen.

Diese so erhaltenen Informationen wurden ausgewertet und in eine Datenbank sowie in eine digitale Karte eingearbeitet.

Das Konzept zu Notfallmeldestellen und -treffpunkten, inklusive der geplanten Standorte und der Mindestleistungen für die Bevölkerung wurde als Anlage für eine entsprechende Vorlage an den Hauptausschuss bereits kommuniziert und wird daher als bekannt vorausgesetzt (HA vom 08.11.2022). Zurzeit befinden sich die beschafften Netzersatzanlagen in der Lieferung und die entsprechenden Gebäude werden technisch ertüchtigt, um einspeisefähig zu werden. Die Kommunikation des Konzeptes an die Bevölkerung, gleichzeitig zum sich im Aufbau befindlichen Sirennetz, ist in Vorbereitung.

Konzepte, wie etwa die Einrichtung von Notfallmeldestellen, Tanklogistik, Einbindung von Spontanhelfenden wurden nachhaltig erstellt und dokumentiert, um auch in der Zukunft für andere Szenarien anwendbar zu sein.

Es ist aktuell in der Prüfung, inwiefern ein Pflegeheim technisch mit einer Notstromversorgung ertüchtigt werden kann, um beatmungs- und sauerstoffpflichtige Personen aufnehmen zu können. Die Aufnahme einer Vielzahl von Personen in das Helios-Klinikum ist aus technischen und organisatorischen Gründen grundsätzlich nicht vorgesehen. Vielmehr müssen Patienten, die

anderweitig ausreichend versorgt werden können, aus dem Klinikum entlassen werden, um Kapazitäten für Patientinnen und Patienten zu schaffen, welche akut vital bedroht sind und zwingend auf die Versorgung im Klinikum angewiesen sind. Im begründeten Fall oder für einen Übergangszeitraum kann dies u.a. auch für vorgenannte Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen, Intensivpflegen o.ä. gelten.

Mit einigen Betreibern kritischer Infrastruktur, wie z.B. dem Helios-Klinikum und Pflegeheimen, wurden gesondert Termine zum Austausch vereinbart. Hier wurden die anwesenden Pflegeheimbetreiber auf mögliche Probleme während eines Gas- und Strommangels hingewiesen und kurzfristige Handlungsoptionen erörtert. Es wurde erneut explizit auf die gesetzlich festgesetzte Betreiberpflicht zur Vorsorge hingewiesen.

Mit der Kassenärztlichen Vereinigung und der Apothekerkammer müssen noch Konzepte bezüglich der medizinischen Versorgung der Bevölkerung abgestimmt werden, wobei diese landesweit einheitliche Lösungen bevorzugen. Für Schwerin könnten die Notfalltreffpunkte eine zu erörternde Möglichkeit darstellen.

Sollte der Gasdruck im Netz unter einen technisch notwendigen Mindestwert fallen, sind technische Maßnahmen an einer Vielzahl einzelner Hausanschlüsse und Gasthermen notwendig, um eine sichere Wiederinbetriebnahme des gesamten Gasnetzes zu gewährleisten. Zu diesem Zweck wurde eine gemeinsame Koordinierungsstelle mit der Netzgesellschaft eingerichtet. Zielstellung ist es, die Wiederinbetriebnahme des Gasnetzes schnellstmöglich und nach Prioritäten durchzuführen.

Durch die untere Katastrophenschutzbehörde wird der Kontakt zu relevanten Akteuren intensiviert, um im Ereignisfall eine effektive Reaktion der Gefahrenabwehr zu ermöglichen, dazu zählen u.a. das Technische Hilfswerk, das Deutsche Rote Kreuz und die Bundeswehr.

Zum weiteren Verlauf wird in der Stadtvertretung am 30.01. erneut informiert.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

2.1 Übersicht

Zu den folgenden Beschlüssen der Stadtvertretung liegen neue Informationen zum Stand der Abarbeitung bzw. Umsetzung vor und wurden in das Informationssystem eingestellt:

Dynamisches Parkleitsystem für die Landeshauptstadt Schwerin

19. Stadtvertretung vom 30.08.2021; TOP 13; DS: 00084/2021

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Dynamisches Parkleitsystem für die Landeshauptstadt Schwerin](#)

Ufersicherung auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin

20. Stadtvertretung vom 08.11.2021; TOP 15; DS: 00107/2021

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Ufersicherung auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin](#)

Ergänzung der Hundesatzung um ausgebildete Assistenzhunde

23. Stadtvertretung vom 28.03.2022; TOP 31; DS: 00389/2022

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Ergänzung der Hundesatzung um ausgebildete Assistenzhunde \(schwerin.de\)](#)

Aufwertung bestehender Gedenkorte und Einrichtung einer Stele, die an den Herbst 1989 erinnert

16. Stadtvertretung vom 15.03.2021; TOP 13; DS: 00508/2020

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Landesförderung nutzen - Gedenkstele an den Herbst 1989 errichten \(schwerin.de\)](#)

Kunstwerke im öffentlichen Raum

16. Stadtvertretung vom 15.03.2021; TOP 11; DS: 00444/2020

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Kunstwerke im öffentlichen Raum \(schwerin.de\)](#)

Wiederaufstellung der Plastik „Großer Schreitender Mann“ von Wieland Förster vor die Feierhalle auf dem Waldfriedhof

13. Stadtvertretung vom 26.10.2020; TOP 13; DS: 00484/2020

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Wiederaufstellung der Plastik „Großer Schreitender Mann“ von Wieland Förster vor die Feierhalle auf dem Waldfriedhof \(schwerin.de\)](#)

Konzept für ein neues Museum zur Geschichte der Landeshauptstadt Schwerin

27. StV vom 26.06.2017; TOP 13; DS 00975/2017

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Konzept für ein neues Museum zur Geschichte der Landeshauptstadt Schwerin](#)

Der Klimawandel verlangt Handeln – Auf Straßenneubauvorhaben verzichten

23. Stadtvertretung vom 28.03.2022; TOP 17; DS: 00195/2021

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Der Klimawandel verlangt Handeln – Auf Straßenneubauvorhaben verzichten \(schwerin.de\)](#)

Neubau Fahrrad- und Fußgänger-Brücke über die Ludwigsluster Chaussee

22. Stadtvertretung vom 31.01.2022; TOP 13; DS: 00249/2021

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Neubau Fahrrad- und Fußgänger-Brücke über die Ludwigsluster Chaussee \(schwerin.de\)](#)

2.2 Textfassungen

Antrag (Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg) Dynamisches Parkleitsystem für die Landeshauptstadt Schwerin

19. Stadtvertretung vom 30.08.2021; TOP 13; DS: 00084/2021

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Dynamisches Parkleitsystem für die Landeshauptstadt Schwerin](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Finanzierungslösung zur Einführung eines dynamischen Parkleitsystems in Schwerin zu erarbeiten und der Stadtvertretung vorzulegen. Hierbei ist auch zu prüfen, ob ein solches Projekt als förderfähige Maßnahme zur Unterstützung der Wirtschaft im Rahmen der Corona-Krise möglich ist und sich so durch Landes-, Bundes- oder EU-Mittel sowie eine Förderung seitens der Metropolregion Hamburg aktivieren und realisieren ließe. Ebenso sollte geprüft werden, ob das Projekt im Rahmen der Maßnahmen „BUGA Außenstandort 2015“ vollständig oder zumindest teilweise förderfähig ist. Sollten städtische Mittel für eine Realisierung erforderlich sein, sind diese im nächsten Doppelhaushalt zu berücksichtigen. Eine letztendliche Entscheidung über die Realisierung obliegt dann der Stadtvertretung.

Hierzu wird mitgeteilt:

Es kann - wenn überhaupt - nur eine Finanzierungslösung mit Fördermitteln geben. Förderprogramme werden durch die Fachverwaltung fortlaufend abgeprüft. Es sind nach wie vor keine bekannt, die für ein dynamisches Parkleitsystem in Frage kämen. Auch nicht, wie im Beschluss thematisiert, über Fördermittel zur Unterstützung der Wirtschaft im Rahmen der Corona-Krise. Auch eine im Beschluss thematisierte Förderung im Rahmen der BUGA 2025 (Außenstandort Schwerin) kommt wegen des Rückzugs der Hansestadt Rostock aus dem Projekt nicht mehr in Betracht.

Die Verwaltung hat daher Mittel zur Finanzierung eines dynamischen Parkleitsystems für den Doppelhaushalt 2023/24 angemeldet.

Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass das Innenministerium M-V im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landes zu den Haushalten 2019/20 und 2021/22 die Finanzierung eines dynamischen Parkleitsystems grundsätzlich und ohne Einschränkung untersagt hat. Zur Begründung wurde ausgeführt, dass die „Genehmigungsvoraussetzungen nicht nachgewiesen sind, diese werden der freiwilligen Aufgabenwahrnehmung zugerechnet und stehen einer Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit entgegen.“

Damit ist der Antrag umgesetzt und die Beschlusskontrolle somit beendet.

Antrag (Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN) Ufersicherung auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin

20. Stadtvertretung vom 08.11.2021; TOP 15; DS: 00107/2021

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Ufersicherung auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert:

1. auf Basis einer gutachterlichen Konzeption eine Prioritätenliste von vorrangigen Maßnahmen der Ufersicherung im Stadtgebiet zu erstellen und auf dieser Grundlage die bisher eingetretenen Schäden zu beheben.

2. bei Maßnahmen der Ufersicherung ingenieurbioologischen Methoden des naturnahen Wasserbaus nach Möglichkeit den Vorzug zu geben.
3. in Vorbereitung der Aufstellung des nächsten Haushaltes Mittel für eine Gesamtschau der Uferschäden und eine Konzeption der langfristigen Sicherung von Uferarealen im Stadtgebiet einzuplanen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 16.05.2022 mitgeteilt:

Es wird zunächst eine Bestandsaufnahme der Uferschäden des Ziegelinnensees vorgenommen und ein gutachterliches Ufersicherungskonzept für die stadt eigenen Uferflächen dieses Sees erstellt, da hier bereits größere Probleme mit Uferschäden bekannt sind. Hierzu ist eine Ausschreibung in Vorbereitung. Eine Variantenuntersuchung zwischen unterschiedlichen Bauweisen unter Berücksichtigung ingenieurbioologischer Methoden im naturnahen Wasserbau wird im Ufersicherungskonzept mitberücksichtigt werden.

Auf Grundlage dieses Konzeptes können der Aufwand und die Kosten in einer Objektplanung für konkrete kommunale Uferabschnitte von den jeweils verantwortlichen Fachdiensten oder Eigenbetrieben erst richtig kalkuliert werden. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind dann von den zuständigen bewirtschaftenden Fachdiensten bzw. den Eigenbetrieben der Stadt Schwerin einzuplanen.

Resultierend aus den Erfahrungen beim Ziegelinnensee soll dann anschließend eine Konzeption für den Faulen See in Auftrag gegeben werden.

Antrag (CDU/FDP-Fraktion)

Ergänzung der Hundesatzung um ausgebildete Assistenzhunde

23. Stadtvertretung vom 28.03.2022; TOP 31; DS: 00389/2022

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Ergänzung der Hundesatzung um ausgebildete Assistenzhunde \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Schweriner Hundesatzung bzw. deren § 6 (Steuerbefreiung) dahingehend anzupassen, dass künftig auch „ausgebildete Assistenzhunde“ steuerbefreit sind.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die 5. Änderung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Schwerin mit der Regelung der Steuerbefreiung von Assistenzhunden mit Ausbildung und Zertifikat wurde am 28. September 2022 unterzeichnet und öffentlich bekanntgemacht. Die 5. Änderungssatzung trat am 01. Oktober 2022 in Kraft.

Der Beschluss ist damit umgesetzt.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)**Aufwertung bestehender Gedenkorte und Einrichtung einer Stele, die an den Herbst 1989 erinnert****16. Stadtvertretung vom 15.03.2021; TOP 13; DS: 00508/2020**[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Landesförderung nutzen - Gedenkstele an den Herbst 1989 errichten \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. die Vorschläge des Kulturausschusses aufzugreifen, um ein vernetztes Ensemble zur Erinnerung an den Herbst 1989 zu schaffen, dass die zur Würdigung der friedlichen Revolution 1989 eingerichteten Gedenkorte (Gedenktafel am Innenministerium, Skulptur „Runder Tisch“, Anbringen des Schildes „Zur guten Hoffnung“) bekannter und sichtbarer macht.
2. zur Umsetzung des Erinnerungsensembles mit dem Verein „Politische Memoriale MV e.V.“ zusammenzuarbeiten und über diesen sowie die Ehrenamtsstiftung bzw. andere geeignete Partner zusätzliche Finanzmittel zu akquirieren.
3. Finanzmittel des Fonds Denkzeichen 1989 zu nutzen und am Alten Garten eine Gedenkstele mit folgender Aufschrift zu errichten:
 „Auf dem Alten Garten versammelten sich nach dem Aufruf des Neuen Forums zehntausende Schwerinerinnen und Schweriner, um friedlich mit Kerzen in der Hand für Demokratie und Freiheit einzutreten sowie die Zulassung des Neuen Forums, freie Wahlen, Reise-, Demonstrationsfreiheit, Presse- und Informationsfreiheit zu fordern. Hier begann am 23.Oktober 1989 die erste Schweriner Montagsdemonstration.“
4. auf weitere, bereits bestehende Projekte der Erinnerungskultur an den Herbst 1989, wie die Homepage Geschichtspfad Freiheit Schwerin durch das Setzen entsprechender Links an geeigneter Stelle hinzuweisen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Anlässlich des 30. Jubiläums der Friedlichen Revolution fördert die Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern die Errichtung von Denkzeichen im Bundesland. Hierdurch soll die Erinnerung an die Ursachen und Ereignisse des Jahres 1989 stärker in das öffentliche Bewusstsein gelangen und an sichtbarer Stelle im Stadtraum verortet sein. Die Landeshauptstadt Schwerin hat sich an dem Förderprogramm beteiligt.

Als Standort des Denkzeichens wurde der Straßenbereich vor dem Alten Palais (Schlossstraße 1) gewählt. Die konkrete Verortung, die Texte und historischen Abbildungen auf der Informationstafel wurden gemeinschaftlich durch das Kulturbüro der Landeshauptstadt, Mitglieder der Stadtvertretung, des Kulturausschusses sowie weiteren Interessierten abgestimmt.

Am 26. November wurde das Denkzeichen zur friedlichen Revolution 1989 am historischen Schauplatz enthüllt. Darüber hinaus wird in diesem Jahr eine Internetseite online geschaltet, die auf die weiteren Gedenkorte im Stadtgebiet informiert und aufmerksam macht.

Der Beschluss ist damit umgesetzt.

Antrag (Ortsbeirat Lankow) Kunstwerke im öffentlichen Raum

16. Stadtvertretung vom 15.03.2021; TOP 11; DS: 00444/2020

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Kunstwerke im öffentlichen Raum \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass Kunstwerke im öffentlichen Raum, darunter auch an öffentlichen Gebäuden, die im Zuge einer Baumaßnahme oder anderer Maßnahmen, die einen Verbleib am angestammten Standort/Gebäude des Kunstwerks nicht mehr möglich machen, im Stadtteil ihres bisherigen Aufstellungsortes verbleiben.

Ausnahmen sollen nur möglich sein, wenn zuvor alle Möglichkeiten für einen Verbleib im ursprünglichen Standort-Stadtteil ausgeschöpft wurden oder sonstige besondere Gründe vorliegen.

Sollten ein Verbleib und eine alternative Aufstellung im bisherigen Stadtteil nicht möglich sein, sollte geprüft werden, in welcher Weise ein Ausgleich in Form eines Kunstwerks im öffentlichen Raum erfolgen kann. Die Entscheidung über den Standort des Kunstwerks soll – wenn möglich – in enger Absprache mit der Urheberin/dem Urheber (Künstlerin/Künstler) und in jedem Fall mit dem Ortsbeirat des betreffenden Stadtteils getroffen werden.

Bei Auftragsvergaben für künftige Kunstwerke im öffentlichen Raum sind entsprechende Regelungen vertraglich zu berücksichtigen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Der Beschluss der Stadtvertretung wird bei Kunstwerken im städtischen Eigentum zukünftig umgesetzt.

Ein neuer Standort für das Wandbild „Freizeit und Lebensfreude“ kann noch nicht mitgeteilt werden. Das Kunstwerk soll nach Einschätzung des Künstlers und unter Befürwortung des Kulturbüros an der Fassade am Pumwerk der SAE (Gebäude auf der Marstall-Halbinsel) angebracht werden. Das Votum der Denkmalschutzbehörde steht noch aus.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger) Wiederaufstellung der Plastik „Großer Schreitender Mann“ von Wieland Förster vor die Feierhalle auf dem Waldfriedhof

13. Stadtvertretung vom 26.10.2020; TOP 13; DS: 00484/2020

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Wiederaufstellung der Plastik „Großer Schreitender Mann“ von Wieland Förster vor die Feierhalle auf dem Waldfriedhof \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf die Wiederaufstellung des Kunstwerkes „Großer Schreitender Mann“ an seinen ursprünglichen Standort hinzuwirken.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 28.03.2022 mitgeteilt:

Die denkmalschutzrechtliche Genehmigung für die Umsetzung des Kunstwerkes liegt jetzt vor. Eine Umsetzung wird umgehend erfolgen, wenn die Witterungsbedingungen nach dem jetzt einsetzenden Winter es erlauben.

Beschlussvorlage**Konzept für ein neues Museum zur Geschichte der Landeshauptstadt Schwerin****27. StV vom 26.06.2017; TOP 13; DS 00975/2017**[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Konzept für ein neues Museum zur Geschichte der Landeshauptstadt Schwerin](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Am 26.06.2017 hat die Stadtvertretung das Konzept für ein neues Museum zur Geschichte der Landeshauptstadt Schwerin zur Kenntnis genommen und Folgendes gefordert:

- a) ein geeignetes Gebäude bzw. Grundstück für ein neues Museum zu suchen und
- b) eine Kostenermittlung zur baulichen Instandsetzung, zur Einrichtung und zum Betrieb des Museums unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Landeshauptstadt Schwerin anzustellen
- c) sowie einen Finanzierungsplan unter Ausschöpfung möglicher Zuwendungen durch Dritte vorzulegen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 06.12.2021 mitgeteilt:

Im Zuge eines Projektauftrags des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Auftrag des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen bewarb sich die Landeshauptstadt Schwerin Anfang des Jahres gemeinsam mit über 230 weiteren Kommunen um Fördermittel aus dem bundesweiten Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“. Die Landeshauptstadt Schwerin hat jetzt den entsprechenden Zuwendungsbescheid erhalten, sodass nunmehr für den Zeitraum von Anfang 2023 bis August 2025 insgesamt rund 1,5 Mio. EUR an finanziellen Mitteln bereitstehen. Bei der Unterstützung des Bundes handelt es sich um eine Förderung von 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Den Eigenanteil von 10% stellt die Stadt Schwerin durch die involvierten städtischen Fachdienste Stadtentwicklung und Wirtschaft, u.a. mit dem Citymanagement, sowie dem Kulturbüro sicher.

Das Gesamtvorhaben, das aktuell noch unter dem Arbeitstitel „Erfahrungsräume Schwerin“ firmiert, setzt sich aus drei Teilprojekten zusammen, mit denen zur Belebung der Innenstadt beigetragen werden soll. Eines der Teilprojekte dient der Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung. Gefördert wird die Erstellung eines inhaltlichen Konzepts für die Ausgestaltung und dauerhafte Installierung eines stadthistorischen Museums in einem noch zu entwickelnden Neubau auf der freien Bebauungsfläche an der Nordkante des Schlachtermarktes. Als Grundlage für diesen Prozess wird ein Architektur- und Ideenwettbewerb im Rahmen des Förderprogrammes durchgeführt.

Weitere Hintergründe zum Projektauftrag des Bundes finden Sie an dieser Stelle:

<https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/ziz/zukunftsaehige-innenstaedte-zentren-node.html>

Antrag (Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN)**Der Klimawandel verlangt Handeln – Auf Straßenneubauvorhaben verzichten****23. Stadtvertretung vom 28.03.2022; TOP 17; DS: 00195/2021**[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Der Klimawandel verlangt Handeln – Auf Straßenneubauvorhaben verzichten \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, mit dem Ziel der Klimaneutralität Schwerins im Jahr 2035 konkrete verkehrliche Maßnahmen zu treffen, mit denen sich CO₂-

Einsparungen ergeben, u.a.:

- Erhöhung des Fuß- und Radverkehrsanteils am Gesamtverkehr
- Erhöhung des Anteils der Nutzung des ÖPNV am Gesamtverkehr
- Verlagerung von KfZ-Fahrten im Stadt-Umland-Verkehr auf den Umlandverbund.

Hierzu wird mitgeteilt:

Dies wird in der Arbeit der Verwaltung fortlaufend konsequent berücksichtigt. Beispielhaft benannt werden können hier das „Radverkehrskonzept 2030“ und die Vorbereitung des Verkehrsverbundes Westmecklenburg.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Neubau Fahrrad- und Fußgänger-Brücke über die Ludwigsluster Chaussee

22. Stadtvertretung vom 31.01.2022; TOP 13; DS: 00249/2021

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Neubau Fahrrad- und Fußgänger-Brücke über die Ludwigsluster Chaussee \(schwerin.de\)](#)

1. Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister mit der Prüfung, ob und unter welchen finanziellen Rahmenbedingungen als Ersatz für die abgerissene „Stadionbrücke“ eine neue Brücke über die Ludwigsluster Chaussee zur ausschließlichen Nutzung für Radfahrer und Fußgänger errichtet werden kann.
2. Diese Brücke soll nach erfolgter Fertigstellung der Brücke vom Dwang zur Krösnitz die touristisch und logistisch sinnvolle Verbindung zwischen dem Radfernweg Hamburg-Rügen und dem Residenzstädte-Rundweg herstellen.
3. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, eine Machbarkeitsstudie einschließlich der möglichen Gesamtfinanzierung des Projekts vorzulegen und hierfür im Haushaltsplan 2022 oder 2023 Mittel vorzusehen. Infrastrukturfördermittel des Landes / Bundes wären dafür im Vorfeld anzufragen. Zielstellung soll sein, die Brücke bis zum Jahr 2025 zu errichten.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 27.06.2022 mitgeteilt:

Der Brückenneubau hat sowohl für den touristischen als auch für den alltäglichen Radverkehr große Bedeutung. Die mögliche Brückenverbindung ist Teil einer Vorrangroute innerhalb des Radzielnetztes des in Fortschreibung stehenden Radverkehrskonzeptes 2030.

Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung werden zusätzliche Mittel für den Radverkehr bis 2023 bereitgestellt.

Für das Vorhaben „Neubau Fahrrad- und Fußgängerbrücke über die Ludwigsluster Chaussee“ besteht die Möglichkeit der Förderung über das Sonderprogramm „Stadt und Land“ sowie für „Modellvorhaben des Radverkehrs“. In beiden Programmen werden Zuwendungen von bis zu 90% der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt. Zur Beantragung der jeweiligen Programme bedarf es der Einreichung von Planungsunterlagen, welche einer Vorplanung bzw. Machbarkeitsstudie entsprechen. Für die Förderprogramme stellt das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) zzt. bis 2023 entsprechende Gelder zur Verfügung. Es ist davon auszugehen, dass die Programme verlängert werden. Konkrete Zusagen dazu konnten uns vom Land nicht gegeben werden.

Die Kosten der beabsichtigten Brückenbaumaßnahme können gegenwärtig nicht genau benannt werden. Um verlässlich die für die Herstellung des Brückenbauwerkes zu veranschlagenden

Kosten ermitteln zu können, ist mindestens eine Machbarkeitsstudie erforderlich, die sich in ihrem Umfang an den für eine Vorplanung zu erbringenden Leistungen orientiert. Insgesamt werden Mittel in Höhe von ca. 100.000 € benötigt. Zwingend notwendig ist auch die Erstellung eines Baugrundgutachtens, das Kosten in Höhe von ca. 30.000 € entstehen lässt. Insgesamt sind für die Durchführung der Planungsleistungen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 130.000 € erforderlich.

Die Mittel für die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie sind im Haushalt 2021/2022 nicht vorgesehen. Derzeit prüft die Verwaltung ob die Finanzierung aus Haushaltsresten in diesem Jahr realisiert werden kann. Sollte dies der Fall sein, wird in den nächsten Monaten eine entsprechende Vorlage in die politischen Gremien eingebracht.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 28. Sitzung der Stadtvertretung am 7. November 2022 und der 29. Sitzung der Stadtvertretung am 5. Dezember 2022 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

Verkauf des bebauten Grundstückes Friesenstraße 27 Vorlage: 00546/2022

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Dem Verkauf einer etwa 1.690 m² großen, bebauten Teilfläche aus dem Flurstück 12/4, Flur 89, Gemarkung Schwerin und belegen Friesenstraße 27 wird zugestimmt.
Die Nebenkosten des Vertrages trägt die Käuferin.

Weitere Beschlüsse:

Bericht über die Finanzrechnung 31.08.2022 Vorlage: 00583/2022

Der vorliegende Bericht wird durch den Hauptausschuss zur Kenntnis genommen.

Annahme von Geld- und Sachspenden Vorlage: 00646/2022

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme von Geld- und Sachspenden entsprechend der Anlage 1 zu.

Die Stadtvertretung stimmt der Annahme von Geld- und Sachspenden entsprechend der Anlage 2 zu.

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin Vorlage: 00644/2022

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Fachdienst	Bezeichnung	Bewertung
Stellennummer		
41	Kulturbüro	
01366	Bibliothekar(in) – <i>Stellenumfang 0,5 VZÄ</i>	E 9b TVöD
51	Jobcenter Schwerin	
05672	Arbeitsvermittler(in)	E 9b TVöD

Übertragung der Fachgruppenleitung für ordnungsbehördliche Angelegenheiten im Fachdienst Ordnung (Stelle 32.1-1997) **Vorlage: 00619/2022**

Der Hauptausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister gem. § 5 Abs. 4 Nr. 9 c der Hauptsatzung, die Besetzung der Stelle Fachgruppenleitung für ordnungsbehördliche Angelegenheiten (32.1-1997, A 12 TVöD) zum nächstmöglichen Termin.

Einrichtung notstromversorgter Notfalltreffpunkte **Vorlage: 00648/2022**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, acht Notfalltreffpunkte in kommunalen Schulen einzurichten und mit Netzersatzanlagen auszustatten. Hierfür sind jeweils Direktaufträge an den jeweils ermittelten wirtschaftlichsten Anbieter im Rahmen einer Markterkundung zu erteilen. Dazu werden zweckgebunden überplanmäßige Auszahlungen im TH08, Produkt 12801 Katastrophenschutz bereitgestellt.

Ende der Übergangsfrist im Zusammenhang mit § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) **Vorlage: 00664/2022**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt den Umstellungszeitpunkt zum 01.01.2023 beizubehalten und ermächtigt den Oberbürgermeister die dafür erforderliche(n) Erklärung(en) abzugeben.

Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin 2023/2024 **Vorlage: 00539/2022**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2023/2024 **in der Fassung der zuvor beschlossenen Änderungen** einschließlich aller Anlagen.
2. Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2023/2024 werden durch die Stadtvertretung beschlossen.
3. Die Wirtschaftspläne der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften 2023 werden von der Stadtvertretung zur Kenntnis genommen.

Entsendung eines Mitgliedes der Landeshauptstadt Schwerin in den Beirat der Mecklenburgisches Staatstheater GmbH **Vorlage: 00620/2022**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Landeshauptstadt Schwerin entsendet den Beigeordneten für Kultur, Herrn Silvio Horn, als Vertreter in den Beirat der Mecklenburgisches Staatstheater GmbH.

Information über Kostensteigerungen bei investiven Maßnahmen**Vorlage: 00603/2022**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Kostensteigerungen investiver Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtvertretung beschließt überplanmäßige Auszahlungen i. H. v. 1.000.000 Euro für den Teilhaushalt 13 – Städtebauliche Sondervermögen.

Änderung der Abwassergebührensatzung der Landeshauptstadt Schwerin**Vorlage: 00610/2022**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Es wird:

1. die 1. Änderung der Abwassergebührensatzung der Landeshauptstadt Schwerin in der beigefügten Fassung ab 01.01.2023 beschlossen und
2. der Gebührenbedarfskalkulation in der als Anlage C beigefügten Fassung zugestimmt.

Überörtliche Prüfung durch den Landesrechnungshof M-V**Vorlage: 00529/2022**

Der Hauptausschuss nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Landeshauptstadt Schwerin durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern und die korrespondierenden Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis.

1. Änderungssatzung der Gebührensatzung der Volkshochschule „Ehm Welk“ der Landeshauptstadt Schwerin**Vorlage: 00599/2022**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Änderung der Gebührensatzung der Volkshochschule „Ehm Welk“ der Landeshauptstadt Schwerin gemäß Anlage 1 und Anlage 2 für den Kalkulationszeitraum 2023 – 2025.

1. Änderungssatzung zur Honorarordnung der Volkshochschule „Ehm Welk“ der Landeshauptstadt Schwerin**Vorlage: 00600/2022**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Honorarordnung der Volkshochschule „Ehm Welk“ der Landeshauptstadt Schwerin entsprechend der Anlage 1 zum 01.01.2023.

Änderung der Feuerwehrkostensatzung der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00589/2022

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Änderung der Feuerwehrkostensatzung zum 01.01.2023. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diese geeignet bekannt zu machen.

Bebauungsplan Nr. 125 "Görries – Solarpark an der Kurzen Badlow"
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 00605/2022

Der Hauptausschuss beschließt das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 125 "Görries – Solarpark an der Kurzen Badlow" einzuleiten.

Bebauungsplan Nr. 101 "Krebsförden - Friedrich-Schlie-Straße"
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 00607/2022

Der Hauptausschuss beschließt das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 101 "Krebsförden - Friedrich-Schlie-Straße" einzuleiten.

Aktualisierung Radverkehrskonzept 2030
Vorlage: 00444/2022

Der Hauptausschuss nimmt das Konzept zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Das neue Radverkehrskonzept 2030 für die Landeshauptstadt Schwerin wird zur Kenntnis genommen.

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Landeshauptstadt Schwerin und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 00649/2022

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 inklusive des eingeschränkten Bestätigungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes, den abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes sowie den abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2021 zur Kenntnis.
2. Die Stadtvertretung beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Landeshauptstadt Schwerin.
3. Die Stadtvertretung erteilt dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung.

Tätigkeitsbericht 2021/2022 des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Schwerin

Vorlage: 00656/2022

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt den Tätigkeitsbericht 2021/2022 des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis.

Bestellung Fachmitglieder Umlegungsausschuss Landeshauptstadt Schwerin

Vorlage: 00651/2022

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Bestellung von

1. **Herrn Ulrich Frisch** zum Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin (Befähigung höherer vermessungstechnischer Verwaltungsdienst).
2. **Herrn Peter Delgmann** zum stellvertretenden Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin (Befähigung höherer vermessungstechnischer Verwaltungsdienst).
3. **Frau Beate Görke** zum Mitglied des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin (Befähigung zum Richteramt).
4. **Frau Ulrike Jahn-Riedel** zum stellvertretenden Mitglied des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin (Befähigung zum Richteramt).
5. **Herr Peter Kutschke** zum Mitglied des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin (Sachverständiger Grundstücksbewertung).
6. **Herr Jörg Neiseke** zum stellvertretenden Mitglied des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin (Sachverständiger Grundstücksbewertung).

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

Vorlage: 00654/2022

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Fachdienst	Bezeichnung	Bewertung
Stellennummer 10 07588	FD Hauptverwaltung und Digitalisierung Organisator/in	E 10 TVöD
31 08166	FD Bürgerservice Sachbearbeiter/in	E 6 TVöD
53 08103	FD Gesundheit Zahnärztin/-arzt – <i>Stellenumfang 0,5 VZÄ</i>	E 15 TVöD

Entscheidung über die Einleitung und Art eines Vergabeverfahrens zur zeitnahen Bereitstellung einer Unterbringungsmöglichkeit für Flüchtlinge (Interimslösung)
Vorlage: 00659/2022

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens für die Bereitstellung einer weiteren geeigneten Immobilie zur zeitlich befristeten Unterbringung zugewiesener Flüchtlinge zu. Dies schließt auch die Betreuung und Bewachung ein. Hierzu ist eine europaweite Ausschreibung durchzuführen. Die Leistungen werden für eine Vertragslaufzeit von zwei Jahren mit einer Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr vergeben.

Der Oberbürgermeister wird in diesem Zusammenhang beauftragt im Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Über den Abschluss des Verfahrens wird die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin zum gegebenen Zeitpunkt informiert. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt aufgrund der landesseitigen Kostentragung in enger Abstimmung mit dem Landesamt für innere Verwaltung.

Besetzung der Stelle Leitung Fachdienst Jugend
Vorlage: 00653/2022

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 9 c der Hauptsatzung im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, die Besetzung der Stelle Leitung Fachdienst Jugend (49-0601), E 15 TVöD vorzunehmen.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Mieterhöhungen reduzieren! Senkung der Kappungsgrenze in Schwerin auf 15 %
Antragsteller: ehemaliges Mitglied der Stadtvertretung Stephan Martini (ASK)
Vorlage: 00559/2022

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Entlastung für Familien: Preisdeckel für Kita- und Schulessen in Schwerin
Antragsteller: ehemaliges Mitglied der Stadtvertretung Stephan Martini (ASK)
Vorlage: 00560/2022

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Strom und Gassperren – Zusicherung der Stadtwerke
Antragsteller: ehemaliges Mitglied der Stadtvertretung Stephan Martini (ASK)
Vorlage: 00562/2022

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Strom- und Gassperren in der Landeshauptstadt Schwerin verhindern
Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: 00567/2022

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Erhaltung des historischen Gebäudes "Sporthalle Lübecker Straße"
Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 00575/2022

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung spricht sich dafür aus, das historische Gebäude "Sporthalle Lübecker Straße" zu erhalten und perspektivisch weiterhin einer öffentlichen Nutzung zuzuführen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,
 - a. Handlungsoptionen für eine Nachnutzung der derzeit durch den VfL Schwerin e.V. genutzten Sporthalle in der Lübecker Straße aufzuzeigen.
 - b. In diesem Zusammenhang ist der bestehende Sanierungsbedarf darzustellen und finanziell zu aktualisieren.
 - c. Es mögen mögliche Bundes- oder Landesfördermittelprogramme aufgezeigt und/oder mögliche Partner für ein PPP-Projekt gefunden werden.

Sichtbarkeit der E-Roller verbessern**Antragstellerin: AfD-Fraktion****Vorlage: 00395/2022**

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt nach den Gesprächen mit dem Behindertenbeirat, den Anbietern und der Verwaltung.

Belebung der Plätze der Landeshauptstadt**Antragstellerin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Vorlage: 00430/2022**

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Bau eines Studentenwohnheimes in Schwerin auf den Weg bringen**Antragsteller: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Unabhängige Bürger****Vorlage: 00639/2022**

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften; in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales zur Vorberatung sowie in den Ortsbeirat Altstadt, Paulsstadt, Feldstadt, Lewenberg mit der Bitte um Stellungnahme.

Steuerbefreiung für Hunde aus Tierheimen - Änderung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Schwerin | Betreff neu: Steuerbefreiung für Hunde aus dem Schweriner Tierheim - Änderung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Schwerin**Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger****Vorlage: 00642/2022**

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in der Fassung der Ersetzungsmittelteilung in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung; in den Ausschuss für Finanzen zur Vorberatung sowie in den Tierheimbeirat mit der Bitte um Stellungnahme.

Gebührensatzung für Nutzung öffentlicher Anleger durch Wasserfahrzeuge**Antragstellerin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Vorlage: 00627/2022**

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung; in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften sowie in den Ausschuss für Finanzen zur Vorberatung.

Lichtmanagement im öffentlichen Raum**Antragstellerin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Vorlage: 00629/2022**

Der Hauptausschuss verweist den Antrag und den Ergänzungsantrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr sowie in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung zur Vorberatung.

Jugend in Schwerin
Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: 00632/2022

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Jugendhilfeausschuss; in den Ausschuss für Finanzen; in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales sowie in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung zur Vorberatung; in alle Ortsbeiräte der Landeshauptstadt Schwerin sowie in den Kinder- und Jugendrat mit der Bitte um Stellungnahme.

Baumpflanzungen für Neugeborene, Baumspenden und Baumpatenschaft
Antragsteller: Fraktion DIE LINKE; Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 00432/2022

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Angebote zu entwickeln, um den Einwohnerinnen und Einwohnern der Landeshauptstadt Schwerin zu ermöglichen, für ihr Neugeborenes symbolisch einen Baum anpflanzen zu lassen, einen Baum zu spenden oder eine Baumpatenschaft zu übernehmen. Gegebenenfalls soll dazu ein zeitlich befristetes Modellprojekt durchgeführt werden, um zu erproben, inwieweit entsprechende Möglichkeiten auf den nötigen Zuspruch treffen.

Tierheim Schwerin stärken!
Antragsteller: ehemaliges Mitglied der Stadtvertretung Stephan Martini (ASK)
Vorlage: 00441/2022

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Tarifabschluss für Kindertagespflegepersonen vollständig übernehmen!
Antragsteller: ehemaliges Mitglied der Stadtvertretung Stephan Martini (ASK)
Ersetzungsantrag der Fraktion Unabhängige Bürger vom 24.06.2022
Vorlage: 00487/2022

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Wartehäuschen an stadteinwärts liegenden Bus-Haltestellen
Antragsteller: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: 00564/2022

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt *zu prüfen*, ob vorrangig an stadteinwärts liegenden Bus-Haltestellen geeignete Unterstände bzw. sogenannte „Wartehäuschen“ aufgebaut werden *können*.

Zuerst sollen Haltestellen in der Nähe von Bildungs-, Pflege- oder Medizinischen Einrichtungen entsprechend nachgerüstet werden.

Kostenfreie Menstruationsartikel in kommunalen Gebäuden und Einrichtungen
Antragstellerin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: 00577/2022

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung Schwerin beschließt:

1. Die Landeshauptstadt Schwerin erprobt in einer einjährigen Testphase im Jahr 2023 das Angebot kostenfreier Menstruationsartikel an weiterführenden Schulen, an Berufsschulen und an Förderschulen.
2. Nach Ablauf der Testphase wird ein Evaluationsbericht erstellt und der Stadtvertretung bis Ende März 2024 zur Kenntnis gegeben.
3. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Evaluation werden gegebenenfalls kostenfreie Menstruationsartikel in allen kommunalen Gebäuden zur Verfügung gestellt.

Anlage 1

**Ministerium für
Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern**

40	40.0.1	40.1	
13. Okt. 2022			
40.2	40.2.1	40.2.2	

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin

Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6

19053 Schwerin

bearbeitet von: Andrea Rieger

Telefon: 0385 / 588-17255

AZ: VII-323-ABS04-2013/007-020

E-Mail: A.Rieger@bm.mv-regierung.de

Schwerin, 10. Oktober 2022

**Schulentwicklungsplan für die allgemein bildenden Schulen der
Landeshauptstadt Schwerin im Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027**
Schreiben der Landeshauptstadt Schwerin vom 29.06.2022 und E-Mail vom
25.07.2022

Bescheid

Der Schulentwicklungsplan für die allgemein bildenden Schulen der Landeshauptstadt Schwerin im Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 wird durch die oberste Schulbehörde unter folgenden Maßgaben genehmigt:

1. Den Festlegungen der Landeshauptstadt Schwerin zum Einrichten von Lerngruppen zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonders stark ausgeprägtem sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen ab dem Schuljahr 2024/2025 wird nicht zugestimmt. Im Rahmen einer Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes ist bis zum 31.12.2023 eine widerspruchsfreie und genehmigungsfähige Planung zum Zeitpunkt der Einrichtung solcher Lerngruppen bei der obersten Schulbehörde vorzulegen.
2. Dem erneuten Einrichten des besonderen Bildungsangebotes 9+ an der Integrierten Gesamtschule „Bertolt Brecht“ wird durch die oberste Schulbehörde nicht zugestimmt. Im Rahmen einer Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes ist bis zum 31. Dezember 2022 eine widerspruchsfreie und eindeutige Festlegung für ein anderes Angebot der flexiblen Schulausgangsphase bei der obersten Schulbehörde vorzulegen.

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

3. Mit dem Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Schwerin werden zukünftige Standorte für Lerngruppen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung festgelegt. Das Einrichten dieser Lerngruppen bedarf der vorherigen Zustimmung durch die oberste Schulbehörde.

I.

Auf ihrer Sitzung am 27.06.2022 hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin als Träger der Schulentwicklungsplanung den Schulentwicklungsplan für die allgemein bildenden Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 beschlossen.

II.

Gemäß § 107 des Schulgesetzes haben die Landkreise und kreisfreien Städte als Planungsträger Schulentwicklungspläne aufzustellen und diese regelmäßig zu überprüfen und fortzuschreiben. Nach den Vorschriften in § 107 Absatz 7 des Schulgesetzes bedarf dies der Genehmigung der obersten Schulbehörde.

Die Genehmigung kann versagt werden, wenn der Schulentwicklungsplan den in § 107 Absatz 1, 3 bis 6 des Schulgesetzes genannten Anforderungen nicht entspricht oder wenn der Schulentwicklungsplan mit einer zweckmäßigen Schulorganisation nicht vereinbar ist oder einer ordnungsgemäßen Gestaltung des Unterrichtes entgegensteht.

Die oberste Schulbehörde hat das Verfahren zur Aufstellung, Fortschreibung und Genehmigung der Schulentwicklungspläne sowie Schülermindestzahlen zur Gewährleistung einer zweckmäßigen Schulorganisation und einer ordnungsgemäßen Gestaltung des Unterrichtes in der Schulentwicklungsplanungsverordnung vom 25.10.2021, zuletzt geändert durch Verordnung vom 06.04.2022, geregelt.

Der Schulentwicklungsplan 2022/2023 bis 2026/2027 für die allgemein bildenden Schulen in der Landeshauptstadt Schwerin berücksichtigt die Festlegungen der Schulentwicklungsplanungsverordnung nicht vollständig. Die oberste Schulbehörde genehmigt daher auf der Grundlage von § 107 Absatz 7 des Schulgesetzes diesen Plan nur mit den genannten Auflagen.

Begründung:

Zu 1.:

Gemäß § 143 Absatz 12 Nummer 6 des Schulgesetzes und § 4 Absatz 1 Nummer 11 der Schulentwicklungsplanungsverordnung (SEPVO M-V) sind Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen zum 31. Juli 2027 aufzuheben. Lerngruppen zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonders stark ausgeprägtem sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen (Lerngruppe Lernen) werden gemäß § 143 Absatz 7 SchulG M-V ab dem Schuljahr

2027/2028 eingerichtet. Die Standorte der Lerngruppen Lernen sind gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 12 SEPVO M-V beginnend mit dem Schuljahr 2027/2028 mit ihren Einzugsbereichen auszuweisen.

Die Landeshauptstadt Schwerin plant die Aufhebung der bisher eigenständig geführten Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen „Am Fernsehturm“ zum 31.07.2024 und eine anschließende Angliederung dieser Schule als unselbständigen Schulteil an die am Standort Hamburger Allee 124 bis 126 zu errichtende Regionale Schule mit Grundschule ab dem 01.08.2024. Gleichzeitig plant die Landeshauptstadt Schwerin zum Schuljahr 2024/2025 Lerngruppen Lernen an der Grundschule Mueßer Berg sowie an der Regionalen Schule Weststadtcampus und der Integrierten Gesamtschule „Bertolt Brecht“. Ein gleichzeitiges Bestehen eines Schulteils mit dem Förderschwerpunkt Lernen und inklusiver Lerngruppen Lernen an Grundschulen und weiterführenden Schulen ist nach den Regelungen im Schulgesetz nicht vorgesehen.

Insofern ist das vorzeitige Einrichten von Lerngruppen zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonders stark ausgeprägtem sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen somit unter Berücksichtigung der oben genannten Ausführungen derzeit nicht umsetzbar und muss durch die oberste Schulbehörde in der vorgelegten Planung abgelehnt werden.

Zu 2.:

Das besondere Bildungsangebot 9+ steht zur Neuaufnahme nicht mehr zur Verfügung. An der Integrierten Gesamtschule „Bertolt Brecht“ besteht seit dem Schuljahr 2020/2021 keine Lerngruppe 9+ mehr. Die Flexible Schulausgangsphaseverordnung (FlexSchAPhVO) regelt dazu in § 14 Absatz 8, dass Schülerinnen und Schüler, die den Schulabschluss der Berufsreife am Ende der Jahrgangsstufe 9 bislang nicht erreicht haben, zu diesem Zweck letztmalig zum 1. August 2022 in eine noch bestehende Lerngruppe 9+ wechseln oder in einer solchen verbleiben können, um den Bildungsgang erfolgreich abzuschließen. Insofern kann die von der Landeshauptstadt Schwerin für die Integrierte Gesamtschule „Bertolt Brecht“ vorgesehene Planung einer erneuten Lerngruppe 9+ nicht genehmigt werden. Der Planungsträger hat jedoch die Möglichkeit ein anderes Bildungsangebot der flexiblen Schulausgangsphase einzurichten. Hierzu bedarf es dann einer erneuten Vorlage der Planung.

Zu 3.:

Gemäß § 2 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 2 Absatz 2 Satz 2 der Unterrichtsversorgungsverordnung 2020/2021 bis 2024/2025 (UntVersVO M-V 2020/2021 bis 2024/2025) bedarf das Einrichten von Lerngruppen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung der Zustimmung durch die oberste Schulbehörde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323, 19055 Schwerin, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen

angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Im Auftrag

gez. Thomas Jackl